

Leistungsbeschreibung Zubuchoptionen Sozialtarif



Stand: 22.08.2024

1 Vertragspartner

Vertragspartner sind die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt), Landgrabenweg 151, 53227 Bonn (Amtsgericht Bonn HRB 5919) und der Kunde.

2 Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden Bedingungen regeln den Sozialtarif für bestimmte Verbindungen von einem mit dem Kunden vereinbarten Festnetz-Anschluss der Telekom. Die Überlassung des Anschlusses ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Soweit nachfolgend keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den zugrundeliegenden Festnetz-Anschluss fort.

3 Voraussetzungen / Regelungen / Pflichten

Der Sozialtarif wird dem Kunden nur einmal überlassen. Die in der Tabelle unter Ziffer 4 genannten Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein. Der Anschluss darf nicht überwiegend gewerblich genutzt werden. Der Sozialtarif wird auch Kunden überlassen, die mit Angehörigen in einer Haushaltsgemeinschaft leben, die die in Ziffer 4 genannten Voraussetzungen erfüllen. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, bei Wegfall der genannten Voraussetzungen die Telekom unverzüglich zu informieren.

Der Sozialtarif ist nur an bestimmten Tarifen der Telekom buchbar.

4 Leistungsumfang

Die Telekom gewährt Kunden, bei denen die unten genannten Voraussetzungen vorliegen, eine soziale Vergünstigung. Die soziale Vergünstigung wird verrechnet mit Entgelten für folgende Verbindungen der Telekom vom vereinbarten Anschluss des Kunden:

- City- und Deutschlandverbindungen
- Verbindungen zu nationalen Teilnehmerrufnummern mit der Zugangskennzahl 0 32
- Auslandsverbindungen (außer Verbindungen zu speziellen Diensten mit internationaler Zugangskennzahl)

maximale soziale Vergünstigung innerhalb eines Abrechnungszeitraumes auf Verbindungsentgelte der Telekom ohne Umsatzsteuer	Preis in Euro
Für Kunden, die nach den landesrechtlich festgelegten Voraussetzungen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder geringem Einkommen von dem Rundfunkbeitrag befreit sind bzw. eine Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag erhalten oder BAföG-Leistungen gemäß dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten (Sozialtarif 1)	6,94
Für blinde, gehörlose oder sprachbehinderte Kunden mit einem Grad der Behinderung von mindestens 90 (Sozialtarif 2)	8,72

Die soziale Vergünstigung bzw. Teile der sozialen Vergünstigung werden nicht in den folgenden Abrechnungszeitraum übertragen. Forderungen für Dritte werden nicht berücksichtigt.

Fällt der Vertragsbeginn nicht auf den Anfang eines Abrechnungszeitraumes, so wird für die Zeit vom Vertragsbeginn bis zum Ende dieses ersten unvollständigen Abrechnungszeitraumes die vollständige Vergünstigung gewährt. Fällt das Vertragsende nicht auf das Ende eines Abrechnungszeitraumes, so wird für die Zeit vom Anfang des letzten Abrechnungszeitraumes bis zum Vertragsende die vollständige Vergünstigung gewährt.

Leistungsbeschreibung Zubuchoptionen Sozialtarif



5 Kündigung

Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) mit einer Frist von sechs Tagen kündbar.

www.telekom.de